

PLANUNGSGEMEINSCHAFT  
RHEINHESSEN-NAHE

Haushaltsjahr 2018  
Haushaltssatzung  
Haushaltsplan

*Vorlage an den/die  
Regionalvorstand/ -vertretung  
am 20. Dezember 2017*

## Haushaltssatzung der Planungsgemeinschaft Rheinhessen-Nahe für das Jahr 2018

Aufgrund des § 15 des Landesplanungsgesetzes (LPIG) vom 10.04.2003 (GVBl. 2003, S. 41), zuletzt geändert durch § 54 des Gesetzes vom 06.10.2015 (GVBl. 2015, S. 283, 295), BS 230-1, in Verbindung mit § 7 Abs. 1 Nr. 8 des Landesgesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KomZG) vom 22.12.1982 (GVBl. 1982, S. 476), zuletzt geändert durch Artikel 14 des Gesetzes vom 02.03.2017 (GVBl. 2017, S. 21), BS 2020-20, in Verbindung mit §§ 95 ff. der Gemeindeordnung (GemO) vom 31.01.1994 (GVBl. 1994, S. 153), zuletzt geändert durch Art. 7 des Gesetzes vom 02.03.2017 (GVBl. 2017, S. 21), BS 2020-1, in der jeweils geltenden Fassung, sowie in Verbindung mit § 7 Abs. 1 Ziffer 8 der Satzung der Planungsgemeinschaft Rheinhessen-Nahe vom 20.11.2006 in der derzeit geltenden Fassung hat die Regionalvertretung in ihrer Sitzung am **20.12.2017** folgende Haushaltssatzung beschlossen.

### § 1

#### Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden

1. im Ergebnishaushalt	
der Gesamtbetrag der Erträge auf	174.225,00 Euro
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	182.650,00 Euro
der Jahresfehlbetrag auf	-8.425,00 Euro
2. im Finanzhaushalt	
die ordentlichen Einzahlungen auf	174.225,00 Euro
die ordentlichen Auszahlungen auf	182.650,00 Euro
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	-8.425,00 Euro
die außerordentlichen Einzahlungen auf	0,00 Euro
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0,00 Euro
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0,00 Euro
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0,00 Euro
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0,00 Euro
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0,00 Euro
die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	8.425,00 Euro
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0,00 Euro
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	8.425,00 Euro

### § 2

#### Umlage und Beiträge

- (1) Gemäß § 15 Abs. 7 LPIG erhebt die Planungsgemeinschaft von ihren Mitgliedern, die Gebietskörperschaften sind, Umlagen und von ihren Mitgliedern, die nicht Gebietskörperschaften sind, Beiträge.
- (2) Von den Mitgliedern gem. § 14 Abs. 1 LPIG und § 7 Abs. 1 Nr. 8 der Satzung wird eine Umlage in Höhe von 0,10 EUR je Einwohner erhoben, die Hälfte des Betrages je Einwohner für solche Gebiete, die noch einer weiteren Region angehören. Die Einwohnerzahl bestimmt sich gem. § 130 Abs. 1 GemO. Von den Mitgliedern gem. § 14 Abs. 2 Nr. 1 LPIG und § 3

Abs. 2 Nr. 1 der Satzung wird eine Umlage in Höhe eines Pauschalbetrages von je 1.125,00 EUR erhoben. Es werden im Einzelnen folgende Beträge festgesetzt:

Umlage für Mitglieder gem. § 14 Abs. 1 LPIG	Einwohnerzahl am 30.06.2017	Umlage 2018	
		je Einwohner	
Kreisfreie Stadt Mainz	214.075	0,10 €	21.407,50 €
Kreisfreie Stadt Worms	86.086*	0,10 €	4.304,30 €
Landkreis Alzey-Worms	129.437	0,10 €	12.943,70 €
Landkreis Bad Kreuznach	159.238	0,10 €	15.923,80 €
Landkreis Birkenfeld	82.539	0,10 €	8.253,90 €
Landkreis Mainz-Bingen	212.465	0,10 €	21.246,50 €
<b>zusammen</b>			<b>84.079,70 €</b>

\* von 86.086 Einwohnern werden nur 50 v. H. berücksichtigt.

Umlage für Mitglieder gem. § 14 Abs. 2 Nr. 1 LPIG	Umlage 2018
Stadt Bad Kreuznach	1.125,00 €
Stadt Bingen am Rhein	1.125,00 €
Stadt Idar-Oberstein	1.125,00 €
Stadt Ingelheim am Rhein	1.125,00 €
<b>zusammen</b>	<b>4.500,00 €</b>

- (3) Von den Mitgliedern gem. § 14 Abs. 2 Nr. 2, 3 und 4 LPIG und § 3 Abs. 2 Nr. 2, 3 und 4 der Satzung werden folgende Beiträge erhoben:

Umlage für Mitglieder gem. § 14 Abs. 2 Nr. 2, 3 und 4 LPIG	Beitrag 2018
Industrie- und Handelskammer Koblenz	2.250,00 €
Industrie- und Handelskammer Rheinhessen	2.250,00 €
Handwerkskammer Koblenz	1.125,00 €
Handwerkskammer Rheinhessen	1.125,00 €
Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz	1.500,00 €
DGB Region Rheinhessen-Nahe	2.250,00 €
Unternehmerverbände Rheinland-Pfalz e.V.	2.250,00 €
Anerkannte Naturschutzvereinigungen	1.125,00 €
<b>zusammen</b>	<b>13.875,00 €</b>

- (4) Die Umlagen und Beiträge sind bis spätestens 15.02.2018 an die Planungsgemeinschaft zu entrichten.

Hinweis: Auf eine Rundung auf die nächsten 50 Einwohner oder auf volle €-Beträge sowie auf zwei Zahlungstermine (je zur Hälfte) wird aus Vereinfachungsgründen verzichtet.

### § 3

#### Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

**§ 4****Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen**

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

**§ 5****Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung**

Kredite zur Liquiditätssicherung werden nicht beansprucht.

**§ 6****Eigenkapital**

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2016 betrug 36.536,77 €. Der voraussichtliche Stand zum 31.12.2017 beträgt 20.361,77 € und zum 31.12.2018 (Haushaltsjahr) 11.936,77 €.

**§ 7****Sitzungsgeld, Fahrkostenerstattung, Verdienstausfall, Fraktionsaufwand**

1. Mitglieder und stellvertretende Mitglieder der Regionalvertretung erhalten zur Abgeltung der mit ihrem Amt verbundenen Aufwendungen und der notwendigen baren Auslagen eine Aufwandsentschädigung in Form eines Sitzungsgeldes von 50,- € für jede Sitzung der Regionalvertretung, an der sie teilgenommen haben. Die Vorsitzenden der Fraktionen erhalten ein doppeltes Sitzungsgeld. Daneben werden die Fahrtkosten für Fahrten zum Sitzungsort in Höhe des jeweils geltenden Höchstsatzes nach dem Landesreisekostengesetz erstattet, soweit hierfür kein Dienstwagen benutzt wird.  
Ausgenommen von der Sitzungsgeldregelung sind die Mitglieder der Regionalvertretung, die ihr kraft Amtes angehören (Oberbürgermeister der kreisfreien Städte und Landräte).
2. Mitglieder und stellvertretende Mitglieder des Regionalvorstandes erhalten zur Abgeltung der mit ihrem Amt verbundenen Aufwendungen und der notwendigen baren Auslagen eine Aufwandsentschädigung in Form eines Sitzungsgeldes von 50,- € für jede Sitzung des Regionalvorstandes, an der sie teilgenommen haben. Daneben werden die Fahrtkosten für Fahrten zum Sitzungsort in Höhe des jeweils geltenden Höchstsatzes nach dem Landesreisekostengesetz erstattet, soweit hierfür kein Dienstwagen benutzt wird.
3. Mitglieder und stellvertretende Mitglieder der von der Regionalvertretung gebildeten Ausschüsse erhalten zur Abgeltung der mit ihrem Amt verbundenen Aufwendungen und notwendigen baren Auslagen eine Aufwandsentschädigung in Form eines Sitzungsgeldes von 50,- € für jede Sitzung eines Ausschusses, an der sie teilgenommen haben. Daneben werden die Fahrtkosten für Fahrten zum Sitzungsort in Höhe des jeweils geltenden Höchstsatzes nach dem Landesreisekostengesetz erstattet, soweit hierfür kein Dienstwagen benutzt wird. Für Mitglieder der Regionalvertretung, die an Ausschusssitzungen teilnehmen, ohne Ausschussmitglied zu sein, gilt diese Regelung entsprechend.
4. Mitglieder und stellvertretende Mitglieder der Regionalvertretung erhalten für die Teilnahme an Sitzungen der Fraktionen und des Fraktionsvorstandes ein Sitzungsgeld von 50,- €. Daneben werden die Fahrtkosten für Fahrten zum Sitzungsort in Höhe des jeweils geltenden

Höchstsatzes nach dem Landesreisekostengesetz erstattet, soweit hierfür kein Dienstwagen benutzt wird. Die Vorsitzenden der Fraktionen erhalten ein doppeltes Sitzungsgeld. Die Zahl der Fraktionssitzungen und der Fraktionsvorstandssitzungen, für die ein Sitzungsgeld gewährt wird, darf insgesamt jährlich die Zahl der Sitzungen des Regionalvorstandes nicht übersteigen. Sitzungsgeld und Fahrtkosten erhält nicht, wer am gleichen Tag an einer Sitzung der Regionalvertretung bzw. des Regionalvorstandes teilnimmt.

5. Der nachgewiesene Lohnausfall je Sitzung wird in voller Höhe ersetzt. Nachgewiesener Verdienstaufschlag ist bis zu einem Höchstbetrag von 50,- € je Sitzung zu erstatten. Personen, die einen Verdienst- oder Lohnausfall nicht geltend machen können, denen aber im beruflichen oder häuslichen Bereich ein Nachteil entsteht, der in der Regel nur durch das Nachholen versäumter Arbeit oder die Inanspruchnahme einer Hilfskraft ausgeglichen werden kann, erhalten einen Ausgleich bis zu einem Höchstbetrag von 50,- € je Sitzung. Dies gilt nicht für Sitzungen nach Ziffer 4.
6. Der Vorsitzende erhält eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 150,- EUR. Die stellvertretenden Vorsitzenden erhalten eine monatliche Aufwandsentschädigung von 100,- EUR. Gleichzeitig entfällt durch die gewährte monatliche Aufwandsentschädigung der Anspruch auf jegliches Sitzungsgeld.

## **§ 8 In-Kraft-Treten**

Die Satzung tritt am 01. Januar 2018 in Kraft.

Mainz, den 20. Dezember 2017

Ernst Walter Görisch  
Landrat des Landkreises Alzey-Worms und  
Vorsitzender der Planungsgemeinschaft Rheinhessen-Nahe

# FINANZHAUSHALT

## Teilfinanzhaushalt Produktgruppe 511 "Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen"

Ifd. Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Haushaltsjahres 2016	Ansätze des Haushaltsjahres 2017 einschließlich Nachträge	Ansätze des Haushaltsjahres 2018	Planungsdaten des Haushaltsjahres 2019	Planungsdaten des Haushaltsjahres 2020	Planungsdaten des Haushaltsjahres 2021
<b>Bezeichnung</b>							
2	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	112.589,87 €	183.700,00 €	159.300,00 €	124.300,00 €	124.300,00 €	124.300,00 €
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	10.200,00 €	13.875,00 €	13.875,00 €	13.875,00 €	13.875,00 €	13.875,00 €
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00 €	50,00 €	50,00 €	50,00 €	50,00 €	50,00 €
9	Sonstige laufende Einzahlungen	1.434,85 €	1.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €
<b>10</b>	<b>Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit</b>	<b>124.224,72 €</b>	<b>198.625,00 €</b>	<b>174.225,00 €</b>	<b>139.225,00 €</b>	<b>139.225,00 €</b>	<b>139.225,00 €</b>
11	Personalauszahlungen	25.235,98 €	26.000,00 €	26.000,00 €	26.000,00 €	26.000,00 €	26.000,00 €
13	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	10.494,08 €	12.000,00 €	12.000,00 €	12.000,00 €	12.000,00 €	12.000,00 €
	Zuweisungen und Zuschüsse	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
14	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
16	Sonstige laufende Auszahlungen	92.773,16 €	176.800,00 €	144.650,00 €	82.150,00 €	80.650,00 €	79.650,00 €
<b>17</b>	<b>Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit</b>	<b>128.503,22 €</b>	<b>214.800,00 €</b>	<b>182.650,00 €</b>	<b>120.150,00 €</b>	<b>118.650,00 €</b>	<b>117.650,00 €</b>
<b>18</b>	<b>Saldo der laufenden Ein- / Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-4.278,50 €</b>	<b>-16.175,00 €</b>	<b>-8.425,00 €</b>	<b>19.075,00 €</b>	<b>20.575,00 €</b>	<b>21.575,00 €</b>
19	Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
20	Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
<b>21</b>	<b>Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und auszahlungen</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>
<b>22</b>	<b>Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen</b>	<b>-4.278,50 €</b>	<b>-16.175,00 €</b>	<b>-8.425,00 €</b>	<b>19.075,00 €</b>	<b>20.575,00 €</b>	<b>21.575,00 €</b>
23	+ Außerordentliche Einzahlungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
24	- Außerordentliche Auszahlungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
<b>25</b>	<b>Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>
<b>26</b>	<b>Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen</b>	<b>-4.278,50 €</b>	<b>-16.175,00 €</b>	<b>-8.425,00 €</b>	<b>19.075,00 €</b>	<b>20.575,00 €</b>	<b>21.575,00 €</b>
35	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
42	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
<b>43</b>	<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>
<b>44</b>	<b>Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag</b>	<b>-4.278,50 €</b>	<b>-16.175,00 €</b>	<b>-8.425,00 €</b>	<b>19.075,00 €</b>	<b>20.575,00 €</b>	<b>21.575,00 €</b>
45	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
46	- Auszahlungen zur Tilgung von Investitionskrediten	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
<b>47</b>	<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>
48	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
49	- Auszahlungen zur Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
<b>50</b>	<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>
51	+ Abnahme der liquiden Mittel (Ausgleich Finanzmittelfehlbetrag)	4.278,50 €	16.175,00 €	8.425,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
52	- Zunahme der liquiden Mittel (Finanzmittelüberschuss)	0,00 €	0,00 €	0,00 €	19.075,00 €	20.575,00 €	21.575,00 €
<b>53</b>	<b>Veränderung der liquiden Mittel</b>	<b>4.278,50 €</b>	<b>16.175,00 €</b>	<b>8.425,00 €</b>	<b>19.075,00 €</b>	<b>20.575,00 €</b>	<b>21.575,00 €</b>
<b>54</b>	<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>4.278,50 €</b>	<b>16.175,00 €</b>	<b>8.425,00 €</b>	<b>19.075,00 €</b>	<b>20.575,00 €</b>	<b>21.575,00 €</b>

# ERGEBNISHAUSHALT

## Teilergebnishaushalt Produktgruppe 511 "Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen"

Ifd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Haushalts- jahres 2016	Ansätze des Haushalts- jahres 2017 einschließl. Nachträge	Ansätze des Haushalts- jahres 2018	Planungs- daten des Haushalts- jahres 2019	Planungs- daten des Haushalts- jahres 2020	Planungs- daten des Haushalts- jahres 2021
Bezeichnung							
2	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	112.589,87	183.700,00	159.300,00	124.300,00	124.300,00	124.300,00
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	10.200,00	13.875,00	13.875,00	13.875,00	13.875,00	13.875,00
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	50,00	50,00	50,00	50,00	50,00
9	Sonstige laufende Erträge	981,02	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00
<b>10</b>	<b>Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit</b>	<b>123.770,89</b>	<b>198.625,00</b>	<b>174.225,00</b>	<b>139.225,00</b>	<b>139.225,00</b>	<b>139.225,00</b>
11	Personalaufwendungen	25.235,98	26.000,00	26.000,00	26.000,00	26.000,00	26.000,00
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	10.494,08	12.000,00	12.000,00	12.000,00	12.000,00	12.000,00
16	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18	Sonstige laufende Aufwendungen	96.790,86	176.800,00	144.650,00	82.150,00	80.650,00	79.650,00
<b>19</b>	<b>Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit</b>	<b>132.520,92</b>	<b>214.800,00</b>	<b>182.650,00</b>	<b>120.150,00</b>	<b>118.650,00</b>	<b>117.650,00</b>
<b>20</b>	<b>Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-8.750,03</b>	<b>-16.175,00</b>	<b>-8.425,00</b>	<b>19.075,00</b>	<b>20.575,00</b>	<b>21.575,00</b>
21	Zinserträge und sonstige Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>23</b>	<b>Finanzergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>24</b>	<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>-8.750,03</b>	<b>-16.175,00</b>	<b>-8.425,00</b>	<b>19.075,00</b>	<b>20.575,00</b>	<b>21.575,00</b>
25	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>27</b>	<b>Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>28</b>	<b>Jahresergebnis</b>	<b>-8.750,03</b>	<b>-16.175,00</b>	<b>-8.425,00</b>	<b>19.075,00</b>	<b>20.575,00</b>	<b>21.575,00</b>

**Vorbericht  
als Anlage zum Haushaltsplan  
der Planungsgemeinschaft Rheinhessen-Nahe  
für das Haushaltsjahr 2018  
gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 1 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO)**

**Gesetzliche Grundlage**

Gemäß § 15 Absatz 1 des Landesplanungsgesetzes (LPIG) sind die Planungsgemeinschaften Körperschaften des öffentlichen Rechts; die Bestimmungen des Landesgesetzes über die kommunale Zusammenarbeit über Zweckverbände sind grundsätzlich entsprechend anzuwenden. Gemäß § 7 Absatz 1 Nr. 8 des Landesgesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KomZG) gelten für die Wirtschaftsführung von Zweckverbänden - und damit auch für die Wirtschaftsführung der Planungsgemeinschaften - grundsätzlich die Bestimmungen der Gemeindeordnung (§§ 78 bis 110 und §§ 112 bis 116). Gemäß § 93 Absatz 2 Satz 1 Gemeindeordnung (GemO) sind die Bücher der Planungsgemeinschaften nach den Regeln der doppelten Buchführung für Gemeinden zu führen, d. h. sie haben die kommunale Doppik anzuwenden.

Auf der Grundlage des § 1 Absatz 1 Nr. 1 i.V.m. § 6 Gemeindehaushaltsverordnung wird hiermit der Vorbericht vorgelegt.

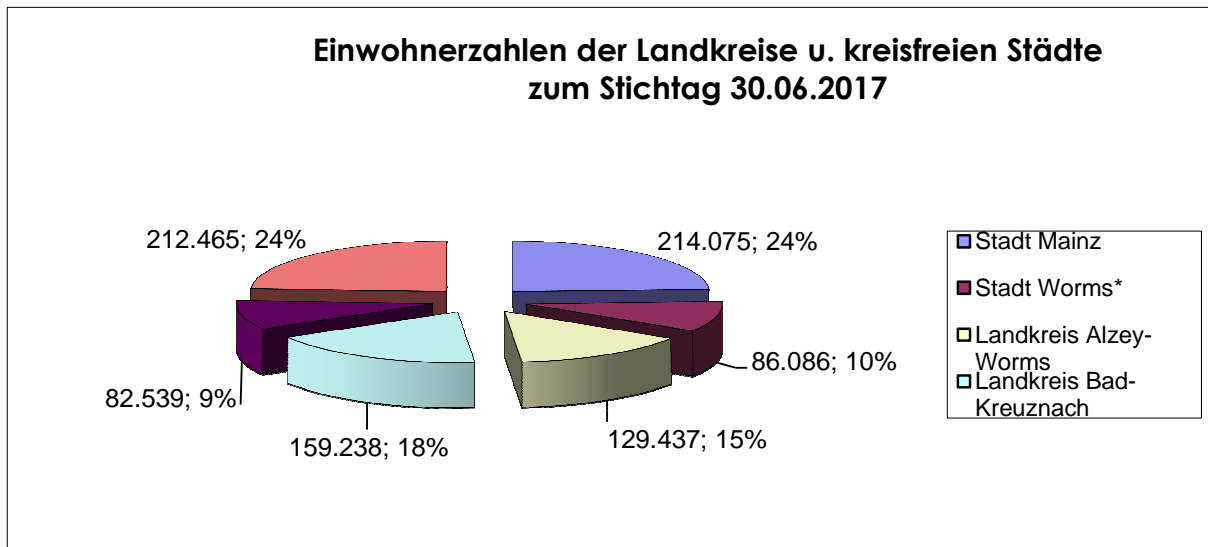
**Umlageentwicklung / Demographische Entwicklung**

Nach dem kontinuierlichen Abbau der liquiden Mittel unter Beibehaltung des Umlagesatzes in den Jahren 2009 - 2016 wurde im letzten Haushaltsjahr 2017 eine Umlagenerhöhung notwendig.

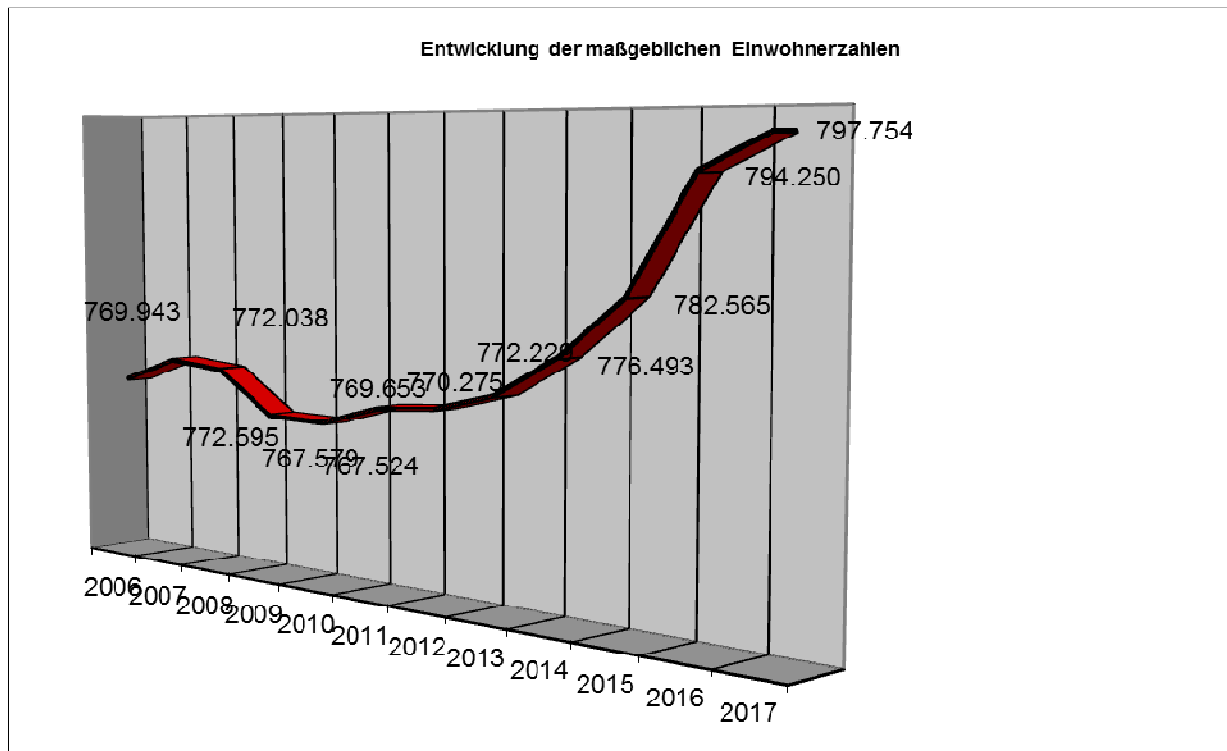
Auf Grund des erheblichen Prozesskostenrisikos und weiterer Aufgaben wurde dies erforderlich. Es erfolgte eine Erhöhung von 0,08 EUR auf 0,10 EUR pro Einwohner. Die Beiträge der sonstigen Mitglieder wurden prozentual um den gleichen Wert erhöht.

Im Haushaltsjahr 2018 wird der Umlagesatz stabil bleiben und keine Erhöhung notwendig werden, der Finanzmittelfehlbetrag in Höhe von 8.425 EUR kann durch die restlichen vorhandenen liquiden Mittel ausgeglichen werden.





	<u>30.06.2017</u>	<u>30.06.2016</u>	<u>30.06.2015</u>	<u>30.06.2014</u>
Stadt Mainz	214.075	212.230	207.928	204.967
Stadt Worms*	86.086	85.616	84.214	83.374
Landkreis Alzey-Worms	129.437	128.725	127.195	126.122
Landkreis Bad-Kreuznach	159.238	159.017	157.789	157.071
Landkreis Birkenfeld	82.539	82.583	81.991	82.077
Landkreis Mainz-Bingen	212.465	211.695	207.662	206.256
	797.754	794.250	782.565	776.493
* auf Grund der Mitgliedschaft in der Metropolregion Rhein-Neckar gilt für die Stadt Worms nur der hälftige Mitgliedsbeitrag (§ 18 II 3, 4 der Satzung der Planungsgemeinschaft Rheinhessen-Nahe)	43.043	42.808	42.107	41.687
	840.797	837.058	824.672	818.180
	<b>84.079,70 €</b>	<b>83.705,80 €</b>	<b>65.973,76 €</b>	<b>65.454,40 €</b>
	373,90 €	17.732,04 €	519,36 €	378,52 €
Stadt Bad Kreuznach	1.125,00 €	1.125,00 €	900,00 €	900,00 €
Stadt Bingen	1.125,00 €	1.125,00 €	900,00 €	900,00 €
Stadt Idar-Oberstein	1.125,00 €	1.125,00 €	900,00 €	900,00 €
Stadt Ingelheim	1.125,00 €	1.125,00 €	900,00 €	900,00 €
	<b>4.500,00 €</b>	<b>4.500,00 €</b>	<b>3.600,00 €</b>	<b>3.600,00 €</b>
IHK Koblenz	2.250,00 €	2.250,00 €	1.800,00 €	1.800,00 €
IHK Rheinhessen	2.250,00 €	2.250,00 €	1.800,00 €	1.800,00 €
Handwerkskammer Koblenz	1.125,00 €	1.125,00 €	900,00 €	900,00 €
Handwerkskammer Rheinhessen	1.125,00 €	1.125,00 €	900,00 €	900,00 €
Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz	1.500,00 €	1.500,00 €	1.200,00 €	1.200,00 €
DGB Region Rheinhessen-Nahe	2.250,00 €	2.250,00 €	1.800,00 €	1.800,00 €
Unternehmerverbände Rheinland-Pfalz e.V.	2.250,00 €	2.250,00 €	1.800,00 €	1.800,00 €
Anerkannte Naturschutzverbände e.V.	1.125,00 €	1.125,00 €	0,00 €	0,00 €
	<b>13.875,00 €</b>	<b>13.875,00 €</b>	<b>10.200,00 €</b>	<b>10.200,00 €</b>
Zuschuss SGD Süd	<b>19.200,00 €</b>	<b>19.200,00 €</b>	<b>19.200,00 €</b>	<b>19.200,00 €</b>
	<b>121.654,70 €</b>	<b>121.280,80 €</b>	<b>98.973,76 €</b>	<b>98.454,40 €</b>



### Pflichtaufgaben der Planungsgemeinschaft

#### **Aufstellung und Änderung des Regionalplanes**

Pflichtaufgaben der Planungsgemeinschaft sind die Aufstellung und Änderung des Regionalplanes. Der gesamtfortgeschriebene Regionalplan ist seit 23. November 2015 und die Teilfortschreibung seit 20. Juni 2016 rechtsverbindlich.

Am 9. März 2017 hat die Regionalvertretung beschlossen, die in 5 Normenkontrollklagen beklagten Kapitel Siedlungsentwicklung und Rohstoffsicherung zu verbessern und fortzuschreiben, um die Klagen zum Ruhen zu bringen und die beklagten Aspekte heilen zu können. Ebenso wurde beschlossen, die Neukonzeption des Kapitels Siedlungsentwicklung und die Durchführung der anschließenden Teilfortschreibung juristisch begleiten zu lassen. Hierfür sind auch im Haushalt 2018 Mittel in Höhe von 10.000,- EUR vorzusehen, da die Neukonzeption erst im Jahr 2018 beschlossen werden kann. Die Durchführung der Teilfortschreibung (informelle Beteiligung, offizielle Offenlage, Abwägung, Beschluss und Vorlage zur Genehmigung) ist für das Jahr 2018 vorgesehen. Hierfür sind im Haushalt 2018 Kosten für den Druck des Offenlage- und Genehmigungsexemplars in Höhe von ca. 18.000,- EUR einzuplanen. Für das Genehmigungsexemplar (ca. 12.000,- EUR) können Zuschüsse in Höhe von 50% bei der obersten Landesplanungsbehörde generiert werden.

### **Normenkontrollanträge**

Gegen den ROP 2014 wurden fünf Normenkontrollanträge gestellt.

1. Die Ortsgemeinde Niederhambach stützt ihren Normenkontrollantrag auf Verfahrensmängel bei der Aufstellung des ROP 2014. Der Streitwert des Verfahrens wurde auf 60.000,- EUR festgesetzt. Es entstehen hier Verfahrenskosten von voraussichtlich 12.600,- EUR. Bei diesem Verfahren wurde im 1. Gerichtstermin eine Einigung erzielt, die Klägerin zog die Klage zurück, trägt die Gerichtskosten und ihre Anwaltskosten. Die Planungsgemeinschaft trägt ihre entstandenen Anwaltskosten.
2. Die Ortsgemeinden Gensingen, Grolsheim, Lörzweiler und die Verbandsgemeinden Bodenheim und Sprendlingen-Gensingen stellen ihren Normenkontrollantrag gegen die Einführung von Schwellenwerte und die Ortsgemeinde Lörzweiler gegen die Einstufung als Eigenentwicklungsgemeinde. Der Streitwert des Verfahrens wurde auf 300.000,- EUR festgesetzt. Die Verfahrenskosten betragen in diesem Verfahren mind. 25.000,- EUR.
3. Der Verbandsgemeinde Wörrstadt stellt Ihren Normenkontrollantrag gegen die Einführung von Schwellenwerten. Der Streitwert des Verfahrens wurde auf 60.000 EUR festgesetzt. Es entstehen hier Verfahrenskosten von voraussichtlich 12.600,- EUR.
4. Die Stadt Alzey stellt Ihren Normenkontrollantrag gegen die Einführung von Schwellenwerten. Der Streitwert des Verfahrens wurde auf 60.000,- EUR festgesetzt. Es entstehen hier Verfahrenskosten von voraussichtlich 12.600,- EUR.
5. Die Ortsgemeinde Gimbsheim stellt Ihren Normenkontrollantrag gegen die Ausweisung von Rohstoffflächen. Der Streitwert des Verfahrens wurde auf 60.000,- EUR festgesetzt. Es entstehen hier Verfahrenskosten von voraussichtlich 12.600,- EUR.

Die Ortsgemeinde Waldlaubersheim stellt Ihre Klage beim Verwaltungsgericht Mainz gegen die Einstufung als Eigenentwicklungsgemeinde. Der Streitwert des Verfahrens wurde auf 5.000,- EUR festgesetzt. Es entstehen hier Verfahrenskosten von voraussichtlich 1.000,- EUR.

Da alle Verfahren, bis auf das der Ortsgemeinde Niederhambach (bereits abgeschlossen) zum Ruhen gebracht werden konnten, sind im Haushalt 2018 nur Kosten für die Gerichtsgebühren und anwaltliche Vertretung vorzusehen. Nach erfolgreicher Durchführung der Teilfortschreibung werden die Gerichte entscheiden. Im Haushalt 2018 werden daher für alle Verfahren zusammen 5.000,- EUR eingestellt.

### **Erarbeitung und Abstimmung des regionalen Raumordnungsberichtes**

Zu den Pflichtaufgaben der Planungsgemeinschaft gehört ebenso die Aufstellung des regionalen Raumordnungsberichtes ein Jahr bevor der landesweite Raumordnungsbericht erstellt wird. Die oberste Landesplanungsbehörde erstellt alle 5 Jahre ihren Raumordnungsbericht, zuletzt 2013. Der nächste landesweite Raumordnungsbericht würde 2018 erscheinen. Im Jahr davor, sollen die Planungsgemeinschaften ihren regionalen Raumordnungsbericht als Grundlage für den landesweiten Raumordnungsbericht erstellen. In einer ersten gemeinsamen Sitzung aller Planungsgemeinschaften mit der Obersten Landesplanungsbehörde im ersten Quartal 2017 hat diese angekündigt, Grundlagendaten für alle Planungsgemeinschaften erheben zu lassen und den Planungsgemeinschaften zu Auswertung zu Verfügung zu stellen. Diese Daten liegen jetzt vor und werden 2018 als Grundlage des Raumordnungsberichts ausge-

wertet. Die Auswertung dieser Daten und das Erstellen der Texte übernehmen die Referenten der Geschäftsstelle im Jahr 2018. Es entstehen Druckkosten in Höhe von ca. 8.000,- EUR, die im Haushalt 2018 einzustellen sind. Auch hier können Zuschüsse in Höhe von 50% bei der obersten Landesplanungsbehörde generiert werden.

### **Evaluierung der Energiesteckbriefe**

Die Planungsgemeinschaft hat im Jahr 2009 erstmals Energiesteckbriefe für alle Verbandsgemeinden der Region erarbeitet. Diese sollen nun als eine vorbereitende Maßnahme für den regionalen Raumordnungsbericht überarbeitet und aktualisiert werden. Ein Teil der Steckbriefe ist bereits überarbeitet, der andere Teil wird 2018 aktualisiert. Da die Energiesteckbriefe ein Teil des Raumordnungsberichtes sind, fallen hierfür keine gesonderten Kosten an.

Für das **Haushaltsjahr 2018** stehen somit folgende Pflichtaufgaben an:

- Konzeption, Aufstellung und Durchführung der Teilfortschreibung ROP 2018
- Erarbeitung und Abstimmung des Raumordnungsberichtes
- Evaluierung der Energiesteckbriefe

### **Freiwillige Aufgaben der Planungsgemeinschaft**

Für das **Haushaltsjahr 2018** sind folgende Aufgaben geplant:

- Projektinitiierung und -durchführung „Teilräumliches Entwicklungskonzept Eicher Rheinbogen“

### **Projektinitiierung und -durchführung „Teilräumliches Entwicklungskonzept Eicher Rheinbogen“**

Aufgrund der umfangreichen Analysearbeiten zur Neukonzeption des Kapitels Siedlungsentwicklung muss die Projektinitiierung dieses Projektes, die schon für das Haushaltsjahr 2017 geplant war, in das nächste Haushaltsjahr verschoben werden.

Ziel des Projektes ist es, teilräumliche Entwicklungsperspektiven für diese Teilregion zu erarbeiten, Handlungsfelder und Leitbilder, sowie mittel- bis langfristig umsetzungsfähigen Maßnahmen und kurzfristigen Impulsprojekten festzulegen und dabei auch besonders auf die Wünsche und Bedürfnisse der Menschen, die in der Region leben, einzugehen und damit zur allgemeinen Akzeptanz beizutragen. Dies soll in einem gemeinsamen Dialog mit allen Akteuren geschehen.

Innerhalb der Region Rheinhessen-Nahe nimmt der Raum südlich Oppenheims bis nördlich Worms aufgrund seiner naturräumlichen und ökologischen Prägung und seiner "Multifunktionalität" eine Sonderstellung ein. Kaum ein anderer Teil der Region weist so viele und sich teils überlagernde raumbedeutsame Freiraumfunktionen auf. Dazu gehören:

- Wassergewinnung,
- Hochwasserschutz,
- Naturschutz,
- Rohstoffsicherung (Kiese und Sande),

- Landwirtschaft und
- Naherholung/Freizeit.

Rohstoffabbau und Hochwasserschutzmaßnahmen sind die größten "raumgestaltenden" Kräfte im Eicher Rheinbogen. Die zunehmende Zahl von Wasserflächen und geplante kilometerlange, mehrere Meter hohe Deiche zum Schutz vor Hochwasserextremereignissen tragen maßgeblich zur Transformation der Landschaft bei und werden zukünftig das Landschaftsbild prägen.

Viele Gemeinden haben in Kooperation mit weiteren Akteuren bereits Maßnahmen umgesetzt, welche die sog. weichen Standortfaktoren stärken. Beispielsweise wurden touristische Potentiale, wie themenbezogene Rad- und Wanderwege, Nordic-Walking-Strecken, Weinerlebnis- und Naturerlebnis-Pfade (Altrhein-Erlebnispfad, Wasser-Erlebnispfad) profiliert. Aus Sicht der Regionalplanung stellen die Vielfalt der Nutzungen und Aktivitäten Stärken und zugleich Potentiale des Raumes dar. Im Rahmen einer ganzheitlichen Betrachtung und einer konzeptionellen Einbindung und Verknüpfung können hieraus mit Beteiligung aller Akteure die Zukunftschancen herausgearbeitet und konkrete Entwicklungen initiiert werden. Für die Fortführung der räumlichen Profilierung im Sinne einer Qualifizierungsoffensive des Eicher Rheinbogens ist auch die Fortführung moderierter Prozesse und Verknüpfung mit den raumbedeutsamen Entwicklungen wichtig.

Auch in diesem Projekt soll der Dialogprozess von einem erfahrenen externen Beraterteam moderiert werden.

Kostenschätzung für den moderierten Dialogprozesses:

Gesamt ca. 35.000 EUR

Angefragte Zuschüsse und Fördermittel:

Förderung Land 25.000 EUR

### Zu einzelnen Posten des Finanzhaushaltes

#### **Vorbemerkungen**

Den Planungsgemeinschaften in Rheinland-Pfalz wurden bei der Aufstellung ihrer Haushalte teilweise Erleichterungen hinsichtlich der gesetzlichen Formerfordernisse zugestanden. Insbesondere ist zu erwähnen, dass der Haushalt der Planungsgemeinschaft aus einem Teilfinanzhaushalt und einem Teilergebnishaushalt besteht.

Die Betrachtungen erfolgen auf Basis des Teilfinanzhaushaltes, insofern sind die zahlungswirksamen Begrifflichkeiten gewählt. Es besteht eine Deckungsgleichheit zwischen Teilfinanzhaushalt und Teilergebnishaushalt. Deshalb wird aus Vereinfachungsgründen auf die Darstellung des Teilfinanzhaushaltes verwiesen.

Die gesetzlichen Regelungen sehen eine Deckungsfähigkeit innerhalb der einzelnen Teilhaushalte vor. Es besteht insofern eine flexible Haushaltsführung, wenn einzelne Ansätze überschritten werden.

**zu Posten 2 – Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen**

Hier sind die Umlagebelastungen der beteiligten Gebietskörperschaften veranschlagt. Weiterhin ist hier der pauschale Landeszuschuss der SGD Süd enthalten. Wie im Vorjahr wird hier mit einer Zuwendung in Höhe von 19.200,- EUR gerechnet.

Die Planungsgemeinschaft Rheinhessen-Nahe erhält vom Landkreis Mainz-Bingen die vollständige Erstattung für den seit Anfang des Haushaltsjahres 2011 angestellten Regionalmanager. Dieser ist für die Koordination des Regionalparks Rheinhessen zuständig. Als Besonderheit wurden im Haushaltsjahr 2018, wie auch schon 2017 Mittelzuflüsse für die Erstellung des Projekt Eicher Rheinbogen in Höhe von 25.000,- EUR eingeplant. Außerdem kommen Zuschüsse für die Druckkosten in Höhe von 10.000,- EUR hinzu. Mit dem Umzug der Planungsgemeinschaft Rheinhessen-Nahe vom 01.11.2014 in die neuen Räumlichkeiten ergibt sich eine Kostenerstattung der Energieagentur Rheinland-Pfalz von 12.500,- EUR.

**zu Posten 4 – öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte**

Der Ansatz beträgt unverändert 13.875,- EUR. Hier sind die Beiträge der Kammern und Verbände veranschlagt.

**zu Posten 11 – Personalauszahlungen**

Im Vergleich zum Ansatz des Haushaltsjahres 2017 sind die Personalauszahlungen unverändert bei 26.000,- EUR.

**zu Posten 13 – Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen**

Der Planansatz bleibt gegenüber dem Jahr 2017 unverändert bei 12.000,- EUR. In dieser Sammelposition sind die Aufwendungen für die Bewirtschaftung der Räumlichkeiten der Geschäftsstelle in Mainz enthalten. Hier wurde auf die tatsächliche preisliche Entwicklung abgestellt.

**zu Posten 16 – Sonstige laufende Auszahlungen**

Ansonsten wurde auf die möglichst restriktive Handhabung der finanziellen Ausstattung geachtet. Wie bereits bei den Pflichtaufgaben der Planungsgemeinschaft Rheinhessen-Nahe näher erläutert, wird ein größeres Projekt in dem Haushaltsjahr 2018 realisiert. Hierfür ist externe Unterstützung erforderlich, im Jahr 2018 sind die erwarteten Projektkosten in Höhe von 35.000,- EUR erneut veranschlagt worden. Weiterhin wurden für die anwaltliche Beratung 10.000,- EUR eingestellt, sowie mögliche Gerichtsgebühren in Höhe von 5.000,- EUR. Ferner wurden die Druckkosten in Höhe von 26.000,- EUR in Ansatz gebracht. Ansonsten erfolgte die Aufstellung des Haushaltes nach den Erfahrungswerten der Haushaltsvorjahre und deren entsprechenden Entwicklung.

**Im Übrigen ist Folgendes anzumerken:**

Wie bereits bei der Einführung des ersten doppischen Haushaltsplanes im Jahr 2009 gelten weiterhin folgende Bedingungen. In Ermangelung eigener Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen ist der Verzicht auf eine Veranschlagung von Abschreibungen zugestanden worden. Sie werden zukünftig auch nicht als Investitionstätigkeit veranschlagt, sondern werden sofort als Aufwand veranschlagt. Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens sind zu Festwerten bewertet. Das Verfahren ist vom ISIM und mit der Kommunalaufsicht abgestimmt; der Rechnungshof ist darüber informiert. Mithin erledigt sich die Veranschlagung von Krediten zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen. Eine Aufnahme von

Krediten zur Liquiditätssicherung ist nicht erforderlich. Auch auf das haushaltstechnische Instrument der Verpflichtungsermächtigung kann somit entfallen.

Eine Verrechnung von internen Leistungsbeziehungen und der Einsatz einer Kosten- und Leistungsrechnung sind verzichtbare Bestandteile und müssen nicht vorgehalten werden. Weiterhin sind die in § 4 Absatz 6 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) geforderten Angaben hinsichtlich Steuerungs- und Erfolgskontrolle entbehrlich.

Ebenso ist die Planungsgemeinschaft Rheinhessen-Nahe nur verpflichtet, folgende Anlagen der Haushaltssatzung beizufügen. Die Bilanz zum 31.12.2016 ist gemäß § 1 I Nr. 2 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) beigefügt.

Die übrigen Anlagen gemäß § 1 Absatz 1 Nr. 3 bis 9 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) können entfallen.

### Übersicht über die Entwicklung der Jahresergebnisse

<b>Jahr</b>	<b>Jahresergebnisse Ergebnis gem. § 2 Abs. 31 GemHVO</b>	<b>Betrag</b>
2009	Festgestelltes Jahresergebnis	17.865,39 €
2010	Festgestelltes Jahresergebnis	21.277,27 €
2011	Festgestelltes Jahresergebnis	-24.069,30 €
2012	Festgestelltes Jahresergebnis	12.223,13 €
2013	Festgestelltes Jahresergebnis	14.782,97 €
2014	Festgestelltes Jahresergebnis	-28.464,68 €
2015	Festgestelltes Jahresergebnis	-15.894,05 €
2016	Festgestelltes Jahresergebnis	-8.750,03 €
2017	Ansatz des Haushaltsjahres	-16.175,00 €
2018	Ansatz der Haushaltsjahres	-8.425,00 €
	<b>Zwischensumme</b>	<b>-35.629,30 €</b>
2019	Planung 1. Haushaltsfolgejahr	19.075,00 €
2020	Planung 2. Haushaltsfolgejahr	20.575,00 €
2021	Planung 3. Haushaltsfolgejahr	21.575,00 €



## Schlussbilanz zum 31.12.2016

Aktiva			Passiva		
Posten	Bezeichnung		Posten	Bezeichnung	
1.	<b>Anlagevermögen</b>		1.	<b>Eigenkapital</b>	
1.2	Sachanlagen	0,00 €	1.1	Kapitalrücklage	47.566,07 €
1.2.8	Büro- und Geschäftsausstattung	10.000,00 €	1.3	Ergebnisvortrag	-2.279,27 €
2.	<b>Umlaufvermögen</b>		1.4	Jahresergebnis	-8.750,03 €
2.2	Forderungen	0,00 €	2.	<b>Sonderposten</b>	0,00 €
2.4	Liquide Mittel	31.159,06 €	4.	<b>Verbindlichkeiten</b>	4.622,29 €
4.	Rechnungsabgrenzungsposten	0,00 €	5.	Rechnungsabgrenzungsposten	0,00 €
<b>Summe</b>		<b>41.159,06 €</b>	<b>Summe</b>		<b>41.159,06 €</b>